



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

29. Jahrgang

Sonsbeck, 05. August 2015

Nr. 15/2015

INHALTSVERZEICHNIS

S E I T E

- Einladung zur Vereinsgründung der LEADER-Region Niederrhein:
natürlich lebendig! 2 – 3
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Infor-
mationstechnik zur Anbindung mobiler Geräte der Gemeinde Sons-
beck an die dortige Bürokommunikation durch die Stadt Xanten 4

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Heiko Schmidt
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Alpen, 03.08.2015

Einladung zur Vereinsgründung der LEADER-Region Niederrhein: natürlich lebendig!

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun ist es endlich soweit: Wir möchten Sie ganz herzlich zum ersten offiziellen Akt unserer LEADER-Region Niederrhein einladen und hoffen weiterhin auf Ihr Engagement.

Damit in unserer Region mit der Konkretisierung und Umsetzung der zahlreichen Projektideen aus der LEADER-Bewerbung begonnen werden kann, steht nun die Gründung eines Vereins an. Neben Aufgaben der Selbstverwaltung zur Projektumsetzung, dient der Verein als Plattform, bei der sich Bürgerinnen und Bürger gemeinsam für die Entwicklung unserer Region engagieren können. Die Gründungsveranstaltung findet statt am

**Donnerstag, den 20.08.2015
im Ratssaal der Stadt Xanten ab 19.00 Uhr.**

Wir freuen uns über Ihr Kommen, um den offiziellen Start der LEADER-Region Niederrhein auf eine breite Basis zu stellen. Auch wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Sie in den Verein eintreten wollen, bitten wir Sie um Teilnahme, um sich über die weiteren Schritte des Prozesses zu informieren und sich ggfs. anderweitig einzubringen.

Die Tagesordnung der Gründungsveranstaltung ist dieser Einladung angehängt. Auf den Homepages der vier Kommunen finden Sie den Entwurf der Vereinssatzung.

Damit wir den Abend vorbereiten können, bitten wir Sie, Ihr Kommen bei der Stadt Xanten bei Frau Kürvers bis zum 13.08.2015 anzumelden: baerbel.kuervers@rathaus-xanten.de

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ahls
Bürgermeister



Gemeinde Alpen
Rathausstraße 5
46519 Alpen



Ansprechpartnerin:
Frau Anne Casprig
anne.casprig@alpen.de
Tel: 02802 / 912-680

Gemeinde Sonsbeck
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck



Ansprechpartner:
Herr Georg Tigler
georg.tigler@sonsbeck.de
Tel.: 02838 / 36-160

Stadt Rheinberg
Kirchplatz 10
47495 Rheinberg



Ansprechpartner:
Herr Carsten Ibsch
carsten.ibsch@rheinberg.de
Tel.: 02843 / 171-409

Stadt Xanten
Karthaus 2
46509 Xanten



Ansprechpartnerin:
Frau Christina Kutschaty
christina.kutschaty@rathaus-xanten.de
Tel.: 02801 / 772 – 301



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER). Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete im Rahmen des "NRW-Programms Ländlicher Raum

Tagesordnung zur Vereinsgründung am 20.08.2015

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: ca. 21.30 Uhr
Veranstaltungsort: Ratssaal Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten

Beginn mit kleinen Snacks und einem Umtrunk

Begrüßung

Wir sind LEADER – und was jetzt? Rückblick und Ausblick

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der stimmberechtigten Teilnehmenden

Wahl der Versammlungsleitung und der Schriftführung

Genehmigung der Tagesordnung

Pause

Aussprache über die Gründung des Vereins „LAG Niederrhein“

Beratung und Verabschiedung der Satzung

Vereinsgründung und Wahl des Vorstandes

Wahl der Kassenprüfung

Weiteres Vorgehen

Ausklang des Abends

Wir freuen uns, Sie in Xanten begrüßen zu dürfen!



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER). Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete im Rahmen des "NRW-Programms Ländlicher Raum

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Informationstechnik zur Anbindung mobiler Geräte der Gemeinde Sonsbeck an die dortige Bürokommunikation durch die Stadt Xanten vom Landrat des Kreises Wesel genehmigt und im Amtsblatt des Kreises Wesel, Ausgabe Nr. 40 vom 27.07.2015, veröffentlicht wurde.

Sonsbeck, 04.08.2015

Der Bürgermeister

In Vertretung

VAN RENNINGS